



Förderung für Fahrzeuge mit Abgasstandard

Handwerksunternehmen werden zukünftig bei der frühzeitigen Anschaffung leichter Nutzfahrzeuge mit dem neueren, umweltfreundlicheren Abgasstandard Euro 6 unterstützt. Auf Initiative des NRW-Umweltministeriums wird das Effizienzprogramm der NRW-Bank erweitert: Zu einem Kredit der Bank zur Anschaffung eines Neufahrzeugs wird seit dem 1. Oktober ein Tilgungszuschuss von 800 Euro gewährt. Hierdurch soll ein Anreiz geschaffen werden, bereits frühzeitig auf den umweltfreundlicheren Abgasstandard zu setzen, um so die Schadstoffbelastung in der Luft zu reduzieren. Damit die Anschaffung bezuschusst wird, muss das Neufahrzeug ein vor dem 1. Januar 2012 auf das Unternehmen zugelassenes Altfahrzeug ersetzen, das höchstens eine gelbe Plakette erhalten kann (Schadstoffgruppe 3). Pro Unternehmen können drei Fahrzeuge gefördert werden. Die Aktion ist befristet und läuft noch bis zum 31. August 2014. handwerksblatt.de/aktuell

Alles klar für den Mittelstand

GESETZGEBUNG: Ein Clearingverfahren soll dafür sorgen, dass neue Gesetze möglichst mittelstandsfreundlich ausfallen

VON LARS OTTEN

Mit dem neuen Mittelstandsförderungsgesetz wird Nordrhein-Westfalen bundesweit Maßstäbe für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Politik setzen. Das erklärte der NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin vor gut einem Jahr als die Landesregierung den Gesetzesentwurf ins Parlament einbrachte. Mittlerweile ist das Gesetz seit etwa neun Monaten in Kraft. Kernstück ist ein Clearingverfahren, das es in Deutschland so nicht noch einmal gibt. Dadurch sollen alle anstehenden wesentlichen mittelstandsrelevanten Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung schon bei ihrer Erarbeitung auf ihre Verträglichkeit für kleine und mittlere Unternehmen hin überprüft werden. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Kammern und Verbänden der mittelständischen Wirtschaft – dazu gehören auch der Westdeutsche Handwerkskammertag und der Nordrhein-Westfälische Handwerkstag (NWHT).

Mit dem Clearingverfahren soll die Gesetzgebung so weit wie möglich an die betriebliche Praxis angepasst werden. Die Landesregierung will so unnötige Belastungen für den Mittelstand, zum Beispiel in Sachen Bürokratie, vermeiden. Um das Verfahren zu koordinieren, wurde eigens eine Clearingstelle eingerichtet, die im Mai ihre Arbeit aufgenommen hat. Geschäftsführerin ist die Rechtsanwältin Britta Brisch. „Sobald wir den Auftrag bekommen, treten wir an die Dachverbände der Wirtschaftsorganisationen heran, erbitten eine Stellungnahme zum jeweiligen Vorhaben der Regierung und führen gemeinsame Gespräche“, so Brisch. Die Clearingstelle hat kein Initiativrecht. Das heißt, sie tritt nur auf den Plan, wenn ein Ministerium sie beauftragt. Das passiert im Rahmen des Beratungsverfahrens relativ früh im Gesetz-



Britta Brisch ist sich sicher, dass mit dem Clearingverfahren einiges im Sinne des Mittelstandes bewegt werden kann

gebungsprozess. Innerhalb des förmlichen Verfahrens ist das aber auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich – dann kommt der Auftrag von der Staatssekretärskonferenz.

Am Ende des Clearingverfahrens sollen die Vertreter der Wirtschaft möglichst zu einem Konsens kommen, um schließlich mit einer Stimme zu sprechen. „Alle Verbände unter einen Hut zu bekommen ist eine Herausforderung“, sagt Brisch. Da können unterschiedlichste Interessen eine Rolle spielen. „Richtig effektiv ist das Verfahren erst dann, wenn die Wirtschaftsverbände auf den größtmöglichen gemeinsamen Nenner kommen.“ Je besser das funktioniert, desto effektiver ist die Stellung-

nahme, die die Clearingstelle im Anschluss erarbeitet. Im parlamentarischen Verfahren wird sie wie ein Sachverständigen-Gutachten behandelt. Britta Brisch ist sich sicher, dass man so schon vor dem Gesetzgebungsprozess einiges im Sinne des Mittelstandes bewegen kann. „Eine Stellungnahme von uns repräsentiert die gebündelte Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen – das hat schon einiges Gewicht.“

Dieser Meinung ist auch Josef Zipfel. Es sei die klare Erwartung der Landesregierung, dass sie möglichst eine von allen Beteiligten getragene Stellungnahme bekommt. Allerdings könne es eine Gratwanderung sein, eine möglichst breite

Meinungsbildung zu organisieren, so der Hauptgeschäftsführer des NWHT. „Jeder will ja seine Interessen durchsetzen. Da sind schon umfassende Dialoge nötig, um zu einem Konsens zu kommen.“ Solche Dialoge koordiniert er innerhalb des Handwerks. Er befragt die sieben Handwerkskammern, den Unternehmerverband Handwerk NRW, die Arbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften in NRW, verschiedene Fachverbände und stimmt sich mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag ab. „Die Aufgabe der Dachverbände ist es, mit den eigenen Leuten zu arbeiten. Alle müssen die Möglichkeit haben, etwas zu sagen“, erklärt Zipfel. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, kann das NRW-Handwerk seine Stellungnahme an die Clearingstelle weiterleiten.

Die dritte Säule des Mittelstandsförderungsgesetzes neben Clearingstelle und -verfahren ist der Mittelstandsbeirat. Erster Vorsitzender ist Prof. Dr. h. c. Schulhoff, Präsident des NWHT. Der Beirat besteht aus Repräsentanten der mittelständischen Wirtschaft in NRW und der kommunalen Spitzenverbände. Er hat unter anderem die Aufgabe, den Ablauf und die Wirksamkeit von Clearingverfahren zu bewerten.

BETEILIGUNG

Beteiligt an den Clearingverfahren sind: der Nordrhein-Westfälische Handwerkstag, der Westdeutsche Handwerkskammertag, die Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW, die Industrie- und Handelskammern NRW, der Verband Freier Berufe im Land NRW, der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk NRW, der Landkreistag und der Städtetag NRW sowie der Städte- und Gemeindebund NRW. Die Clearingstelle Mittelstand ist zu strikter Neutralität verpflichtet.